

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Düttner in Meudnitz.
Vorsitzende d. Redaction
Donnerstag von 11-12 Uhr
Sonntag von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Interate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Filialen für Zul.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Luisen-Pfad, Hainstr. 21, part.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kasslage 18,650.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Thlr.,
incl. Frachtposten 5 Thlr.,
wenn die Post bezogen 6 Thlr.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.,
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 14 Pf. Courtois, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Anzeigen unter dem Rubricationsfeld
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Abat wird nicht
gegeben. Zahlung perannumerando
oder durch Postnachschuß.

№ 322.

Donnerstag den 18. November.

1875.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag den 19. November nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Wir veranlassen hierdurch alle diejenigen hiesigen Grundstücksbesitzer, welche nicht selbst
hier ihren Wohnsitz haben, binnen 4 Wochen und längstens bis zum 18. December
d. J. einen hier wohnhaften Bevollmächtigten zu ihrer Vertretung in allen Verwaltungs-
und Polizeianglegenheiten und zur Annahme von Aufsetzungen, Verfügungen und Ladungen, sowie
Abgabe verbindlicher Erklärungen für sie durch ausreichende Vollmacht bei uns zu legitimiren.
Nach Ablauf der obigen Frist werden wir gegen Säumige mit Strafanlagen vorgehen.
Leipzig, den 12. November 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Im Monat October d. J. gingen bei der hiesigen Armenanstalt ein:

- a) an Geschenken:
6 L. — 1 Strafgelder durch F. D.
2 " — von Herrn Aderst, eine Schulforderung betreffend.
b) an der Armenkasse gefällig zukommenden Geldern:
334 " — Strafgelder wegen Sonntagshelbigung, Taufverzögerung, Abgaben von Schau-
stellungen u. durch den Rath.
114 " 50 " Anteil der Gebühren für vom Polizeiamt ausgestellte Fischkarten.
30 " — Strafgelder wegen Sonntagshelbigung, Hinterziehung der Hundsteuer, durch das
Kgl. Bezirksgericht.
486 L. 50 S.
Ferner empfangen wir eine Flasche Wein, welche in der Krankenstube des Armenhauses zur Ver-
wendung gekommen ist.
Für die erwähnten Geschenke sprechen wir hierdurch unsern aufrichtigsten Dank aus.
Leipzig, den 10. November 1875. Das Armendirectorium. Schlegner. Robe.

Städtischer Verein.

Leipzig, 17. November. Die gestrige Ver-
sammlung des Städtischen Vereins, in welcher
Herr Advocat Dr. Lanner den Vorsitz führte,
war sehr stark besucht. Die reichhaltige Tages-
ordnung hatte sichtlich sehr anziehend gewirkt.
Herr Advocat Rud. Schmidt hielt zu Punkt 1
der Tagesordnung einen sehr interessanten Vor-
trag über die hiesige Armenanstalt und den
Bericht, welchen diese Anstalt vor Kurzem über
den fünfjährigen Zeitraum vom 1. Juli 1869 bis
zum 30. Juni 1874 herausgegeben hat. Der
Redner bemerkte, daß diesem Bericht sei in
den letzten Jahren ein sehr fühlbarer Uebel-
stand gewesen, weil dadurch eine sichere Unterlage
für manche sich aufdringende Frage der städtischen
Verwaltung gemangelt habe. Die Folge war,
daß manche Reform im Krankenhaus, im Georgen-
haus und im Waisenhaus unterbleiben mußte.
Zu bedauern sei, daß der nunmehr erscheinende
Bericht nicht das letzte Jahr, vom 1. Juli 1874
bis 30. Juni 1875, mit umfasse, denn es müßte
gerade von Interesse sein, das Resultat dieses
Jahres kennen zu lernen, da in diesem die Folgen
des Reichthums über den Unterhaltungsbedarf
ohne Zweifel noch deutlicher hervorgetreten sind
als im Vorjahre.
Dieses Ergebnis der fünfjährigen Rechnungs-
ablegung habe nach allen Seiten hin überrascht,
selbst die meisten Mitglieder des Armendirectoriums.
Sichtlichweise sei diese Ueberrassigung eine an-
genehme. Es hat sich ergeben, daß die finanzielle
Lage der Armenanstalt eine glückliche ist, so daß
die Anstalt daran denken kann, ihren Wirkungs-
kreis zu erweitern und die Stadtkasse zu entlasten.
Der Redner ging nunmehr zu einer ausführ-
lichen Erörterung der Verfassung und Organi-
sation der Armenanstalt über. Sie wurde im
Jahre 1808 gegründet und wird von einem
besonderen Armendirectorium geleitet. Dieses
Directorium ist eine von dem hiesigen Rathe
autorisierte Gesellschaft patriotischer Männer,
welche, durch das Vertrauen und die Mitwirkung
ihrer Mitbürger unterstützt, die Sorge für die
hiesigen Armen übernommen hat. Das Direc-
torium wird bestanden, so lange die Obrigkeit es
gestattet und das Publicum ihm sein werthvolles
Vertrauen nicht verliert. Das Vertrauen des
Publicums zu verdienen, muß stets das Ziel des
Armendirectoriums sein und es hat daher zweck-
mäßige Verwendung der ihm übertragenen Bei-
träge und öffentliche treue Rechnungslegung als
Grundgesetz aller seiner Arbeiten und Ein-
richtungen und als unerlässliche Bedingung seiner
Existenz zu jeder Zeit zu betrachten.
In diesen drei Säulen, der Constitutionsacte
vom Jahre 1806 entnommen, ist das Verhält-
nis des Armendirectoriums klar bezeichnet. Dem
Stadtrath steht in mehrfacher Beziehung das
Oberaufsichtsrecht zu. Unter Anderem muß der
Vorstand des Directoriums stets aus den auf

Lebenszeit angestellten Stadträthen gewählt wer-
den. Das Directorium besteht aus dem er-
wähnten Vorsitzenden und 33 Mitgliedern,
welche sich selbst mittelst freier Wahl ergänzen.
Bei der Wahl der Mitglieder begründet die
Religion oder Confession keinen Unterschied. Das
Amt der Mitglieder des Armendirectoriums ist
im vollen Sinne des Wortes ein Ehrenamt. Zur
Ausübung der Armenpflege ist zur Zeit die
Stadt in 23 Districte getheilt und jeder District
hat einen besonderen Vorsteher, welcher nur aus
der Mitte des Armendirectoriums genommen
wird. Jeder District zerfällt wieder in durch-
schnittlich drei Pflagen, so daß 69 Armenpfleger
vorhanden sind. Diesen Pflegern liegt ob, in
den jedem von ihnen zugewiesenen Häusern die
einzelnen Armen zu besuchen und zu erörtern,
wie ihnen am besten zu helfen sei, dem Vorsteher
ihres Districts mit ihrem Gutachten an die
Hand zu geben, fortwährende Aufsicht über die
Armen zu führen u. Eine weitere Art von
Gehülfen sind die sogenannten Subscriptions-
pfleger, welche sich der Eincastrung der frei-
willigen Beiträge unterziehen und die sieben
Armenärzte.
Nach dieser Darlegung gab der Redner eine
Uebersicht der Leistungen der Armenanstalt und
er benutzte dazu den Abschluß des Rechnungsjahres
1872/74. Da die betreffenden Zahlen schon
früher in diesem Blatte mitgetheilt worden, so
müßte nur angegeben sein, daß die Gesamtzahl
der Empfänger fortlaufender Unterstützungen, ohne
Zurechnung der betreffenden Familienmitglieder, 1828
betrug. Die Geldvertheilung erforderte 19,400
Thlr., die Brodvertheilung 14,200 Thlr., die Ver-
theilung von Brennmaterialien 3300 Thlr., die
Bekleidung 8400 Thlr.
Ueberblicke man an der Hand dieser Notizen
die Gestaltung und den Wirkungskreis unserer
Armenanstalt, so ergebe sich das Bild einer nicht
nur umfangreichen und wohlgegliederten Organi-
sation, sondern namentlich auch einer Eintrichtung,
die als Beispiel und Muster für die Durch-
führung jenes Selbstverwaltungsprincipes gelten
kann, von welchem heut zu Tage so viel ge-
sprochen wird und dessen Geltendmachung in
der That eine Lebensfrage für die ge-
sunde Entwicklung unseres modernen Staats-
und Gemeinlebens ist. Ueber 200 Männer
aus allen Classen der Bevölkerung, geradezu eine
Elite derselben, widmen sich freiwillig und un-
entgeltlich einem der wichtigsten Zweige der Ver-
waltung, nehmen der Behörde einen umfangreichen
Theil der ihr sonst obliegenden Arbeit und Sorge
ab, ersparen der Gemeinde ein ganzes Dutzend
Beamten und üben eine Thätigkeit, welche zu den
schwierigsten und namentlich auch zu den am
wenigsten angenehmen gehört. Darum gehöre
allen den Männern, welche bei der Verwaltung
der Armenanstalt theilhaftig sind, der uneingeschrän-
kteste, lebhafteste und wärmste Dank der Behörden,
der Gemeindevertretung und der ganzen Ein-

wohnerschaft. Leipzig dürfe auf diese Organi-
sation seiner Armenpflege, die zugleich eine vor-
treffliche Schule für die öffentliche Thätigkeit
überhaupt sei, stolz sein.
Im weiteren Verlauf seines Vortrages kam
nun der Redner auf dasjenige zu sprechen, was
in der Organisation der Armenanstalt, trotz ihrer
sonstigen trefflichen Beschaffenheit, der Ver-
besserung bedürftig sei. Eine Revision des Grundgesetzes
der Anstalt sei von zutreffender Seite in Aussicht
genommen. Hierbei werde man sich vor Allem
zu hüten haben, an dem Grundgedanken, auf
welchem die Anstalt beruhe, zu rütteln. Dieser
Grundgedanke sei, daß der größte Theil des Auf-
wandes durch freiwillige Beiträge aufgebracht
werde. Entschieden man sich dieses leitenden
Principes, dann werde die Armenanstalt, die Ar-
mensteuer an seine Stelle treten. Und da würde
es an Klagen und Beschwerden sicher nicht fehlen.
Wenn Jemand gegenwärtig wirklich einen zu
niedrig erscheinenden Beitrag zur Armenanstalt
entrichte, so solle man nicht gleich lärm schlagen.
Ein großer Fehler würde es sein, wenn etwa
das Armendirectorium selbst das Freiwilligkeits-
princip dadurch schädigen wollte, daß es von dem
ihm gesetzlich zustehenden Recht, Jemanden zu höhe-
ren Beiträgen zu zwingen, oft Gebrauch machte. So
lange die Anstalt auskomme, müßte ja hiervon
abgesehen werden. Und daß die Armenanstalt
auskomme, beweiße ihre Abkündigung, der einen Ueber-
schuß von 75,000 M. in den fünf Jahren auf-
weise. Freilich, aus dem Rechnungsbuchbericht
ergebe sich auch, daß die Einkünfte der Anstalt
wachsen, daß die freiwilligen Beiträge mit der
Vermehrung der Einwohner nicht Schritt gehalten
haben, und es würde ganz falsch sein, wenn etwa
die Schlußfolgerung aus dem Bericht gezogen
werden sollte, daß man das nächste Mal die
freiwilligen Beiträge zur Armenanstalt herab-
setzen könne. Das Directorium werde, falls
Dieses geschehen sollte, mit Recht dann höhere
Beiträge zu fordern haben.
Aber als ein Hauptmoment, welches bei Re-
vision des Grundgesetzes zu berücksichtigen sei,
erscheine die Erweiterung des Wirkungs-
kreises der Armenanstalt. Es sei falsch
und nicht im Einklange mit den gesetzlichen Be-
stimmungen, wenn die Anstalt ihre Ueberschüsse
capitalisire. Mit derartigen Verwendung der
Ueberschüsse belaste man die jetzige Generation
allzu sehr. Offenlich würden die Mitglieder
des Armendirectoriums, nachdem sie nunmehr ihre
günstige Position erkannt, selbst die Hand
zur Erweiterung der Anstalt bieten. Diefelbe
lässe man auf zweierlei Wege geschehen. Entweder
übernehme die Anstalt gewisse Zweige der öffent-
lichen Thätigkeit, welche jetzt aus städtischen
Mitteln bestritten werden oder sie liefere ihre
Ueberschüsse direct an das Krankenhaus u. ab.
Am Schluß seines Vortrages sagte der Redner
den Inhalt in folgende zwei Sätze zu-
fassen:

- 1) An der Freiwilligkeit der Beiträge und deren
fortwährender Erhebung ist festzuhalten, und
jeder Beitragspflichtige muß es für seine
Ehrenpflicht halten, seinen Beitrag möglichst
zu erhöhen.
- 2) Die Ueberschüsse der Armenanstalt sind zur
Erweiterung des Wirkungskreises derselben zu
verwenden oder an die Stadtkasse abzuliefern.
An den Vortrag knüpfte sich eine längere leb-
hafte Debatte, an welcher sich namentlich auch
anwesende Mitglieder des Armendirectoriums be-
theiligten. Herr Director Käser stimmte voll-
ständig in den von dem Armenanstalt votirten Din-
ken, wünschte aber, daß die Art und Weise, wie
sich das Directorium ergänzt, geändert und die
Cooperation beseitigt werde. Dann müßte auch
die Stellung der Armenpfleger, welche die meiste
Arbeit haben, geändert und ihnen Sitz und
Stimme bei den Verhandlungen des Directoriums
eingeräumt werden. Unbillig sei es ferner, daß
sie die auszubehelnden Unterstützungen zunächst
aus ihrer Tasche verlegen müßten. Herr
Dr. Hillig: Man müßte auf die Ueberschüsse der
Anstalt nicht zu sehr vertrauen, sie seien oft zu-
fälliger Art und in früheren Zeiten habe die
Anstalt auch Deficite gehabt. Die Ansprüche an
sie werden immer größer und die Beiträge ge-
ringer. Dann sei es auch von Bedenken, darauf
festzuhalten, daß die freiwilligen Beiträge wirklich
auch an Arme verwendet werden. Herr Fleisch-
hauer bemerkte, es sei immer große Noth vor-
handen, wenn sich eine Lücke im Directorium ergebe.
Niemand wolle gern eintreten. Was die Stellung der
Armenpfleger betreffe, so werde sich jeder einsichtige
Districtvorsteher stets auf sie verlassen. Das
Armendirectorium werde den Pflegern, sobald sie
es verlangen, stets ganz gern Vorschüsse ge-
währen. Im Interesse des genaueren Bekannt-
seins mit den Verhältnissen sei eine gewisse Be-
ständigkeit unter den Mitgliedern des Directoriums
wünschenswerth. Herr Director Käser fand
sich nicht widerlegt; es sei Thatfache, was er
vorgebracht. Herr Advocat Peuckel: Man
greife in die Bürgerkassat hinein. Ihle die
Stadt, wie es in Berlin der Fall sei, in Be-
zirke und lasse diese die Districtvorsteher und
Armenpfleger wählen. So werde man nie Noth
haben. Herr Otto Dürr constatirte, daß die
Pfleger stets, wenn sie darum nachsuchen, Vor-
schüsse vom Directorium empfangen.
Nachdem sich noch die Herren Schmidt, Fleisch-
hauer, Hillig und Käser wiederholt an der De-
batte betheiligigt, bemerkte der Vorsitzende, daß es
nicht zweckentsprechend sein werde, eine förmliche
Beschlußfassung der Versammlung über die vom
Referenten und den einzelnen Rednern aus-
gesprochenen Uebeln oder Sätze herbeizuführen.
Nach seiner Auffassung genüge es, dieselben der
allgemeinen Beachtung zu empfehlen, und die
Versammlung war hiermit einverstanden.
Begen weit vorgeückter Zeit erfolgte hierauf
der Schluß der Sitzung.

Bekanntmachung.

Das 11. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 4. December d. J. auf dem Rathhaussaale zur
Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 81. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Borna betreffend; vom 15. September 1875,
- 82. Bekanntmachung, die Bewilligung der in der Sparcassen-Ordnung für die Stadt
Trebzen enthaltenen Ausnahmen von bestehenden Gesetzen betreffend, vom
28. September 1875,
- 83. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs der Pirna-Ramzer Verbindungs-
bahn betreffend; vom 30. September 1875,
- 84. Bekanntmachung, eine dem Spar- und Vorschußvereine für Ebersbach und Um-
gegend, eingetragene Genossenschaft, für die von demselben errichtete Ersparungs-
anstalt zu Ebersbach bewilligte Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend;
vom 30. September 1875,
- 85. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Ruldenhal-Eisenbahn Glauchau-Wurzen
betreffend; vom 1. October 1875,
- 86. Bekanntmachung, den Verein zum Zwecke der Errichtung einer Bezirks Arbeits-
Anstalt in Dippoldiswalde betreffend; vom 11. October 1875,
- 87. Bekanntmachung, die Bewilligung der in einem Nachtrage zum Regulativ der
Sparcasse zu Bittau enthaltenen Ausnahmen von bestehenden Gesetzen betreffend;
vom 17. October 1875,
- 88. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Werbau-Weidner Eisenbahn betreffend;
vom 13. October 1875,
- 89. Bekanntmachung und Verordnung, die Deutsche Wehr-Ordnung betreffend; vom
29. October 1875,
- 90. Verordnung, die Abnahme von Fahrzeugen und Geschirren für militairische Zwecke
in Reihmarchenstellen betreffend; vom 30. October 1875,
- 91. Verordnung, eine Ernennung für die Erste Kammer der Ständeversammlung
betreffend; vom 19. October 1875.

Leipzig, den 17. November 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die nächste Renjarmesse beginnt am 2. Januar und endigt mit dem
15. Januar 1876.

Der Jahrtag ist der 12. Januar 1876.
Eine f. g. Bormode, d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der
Messe vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Renjarmesse nicht.

Leipzig am 15. November 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Gerutti.